

SCHÜLERIN, SCHÜLER

Nachname .....	Vorname(n) .....
Klasse .....	MatrikelNr .....

## Freiwilliges Wiederholen einer Schulstufe nach positivem Abschluss

### Gesetzliche Begründung

#### § 27 SchUG Wiederholen von Schulstufen




(2) Auf Ansuchen des Schülers hat die Klassenkonferenz die Wiederholung einer Schulstufe durch einen Schüler, der zum Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe berechtigt ist (§ 25), zu bewilligen, wenn die Aufholung eines Leistungsrückstandes, der aus entwicklungs- oder milieubedingten oder aus gesundheitlichen Gründen eingetreten ist, ermöglicht werden soll und die Einordnung des Schülers in die neue Klassengemeinschaft zu erwarten ist und Abs. 3 nicht entgegensteht. [...] Eine freiwillige Wiederholung ist während des gesamten Bildungsganges nur ein Mal zulässig; hievon ist der Schüler nachweislich in Kenntnis zu setzen. Er ist berechtigt, trotz einer Bewilligung zur freiwilligen Wiederholung in die nächsthöhere Schulstufe aufzusteigen. Dem Schüler ist über die wiederholte Schulstufe ein Jahreszeugnis (§ 22 Abs. 1) oder nach Maßgabe des § 18a eine Jahresinformation auszustellen. Sofern sich die Berechtigung zum Aufsteigen nach dem Jahreszeugnis richtet, ist das für den Schüler günstigere Jahreszeugnis zu Grunde zu legen.

(3) Wenn ein Schüler im Falle der Wiederholung der Schulstufe die nach § 32 zulässige Höchstdauer des Schulbesuches überschreiten würde oder wenn der Schulbesuch gemäß § 33 Abs. 2 lit. f zu beenden ist, darf er die betreffende Schulstufe nicht wiederholen.

Ich beantrage für meine Tochter/meinen Sohn trotz gültiger Berechtigung zum Aufsteigen in die nächst höhere Schulstufe im Schuljahr \_\_\_\_\_, die Klasse zu wiederholen.

### Grund

Die Aufholung eines Leistungsrückstandes, der aus



-  entwicklungsbedingten,
-  milieubedingten,
-  gesundheitlichen Gründen

eingetreten ist, soll ermöglicht werden.

.....  
Ort, Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Für die Klassenkonferenz

Auf Ihr Ansuchen hat die Klassenkonferenz beraten und entschieden, und zwar:

-  Ihre Tochter/Ihr Sohn ist gem. §27 SchUG berechtigt die Schulstufe, zu wiederholen.
-  Ihre Tochter/Ihr Sohn ist gem. §27 SchUG nicht berechtigt die Schulstufe, zu wiederholen.

Beratungsergebnis: Angenommen \_\_\_\_\_ / Abgelehnt \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Vorsitzende/Vorsitzender

Formular: S4